



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 057 748 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
06.12.2000 Patentblatt 2000/49

(51) Int. Cl.⁷: **B65D 81/32, B65D 51/24**

(21) Anmeldenummer: **99110101.5**

(22) Anmeldetag: **25.05.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

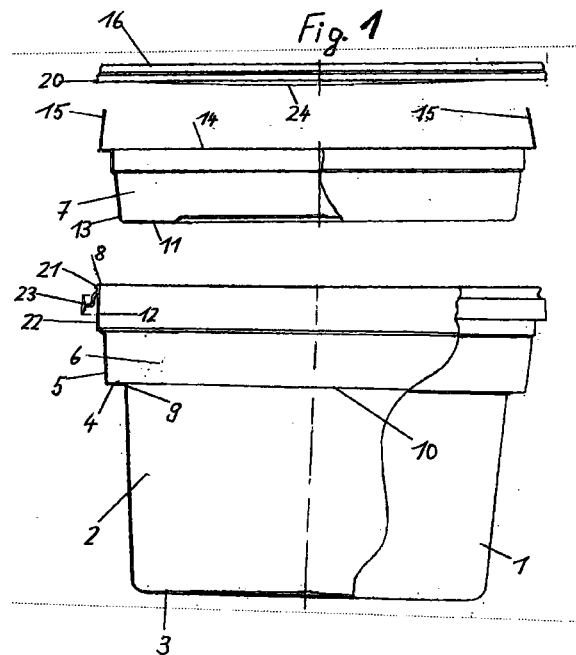
(72) Erfinder: **Hellwig, Herbert**
13509 Berlin (DE)

(71) Anmelder:
**Spritzgusswerk KG Richard Rassbach GmbH &
Co.**
13509 Berlin (DE)

(74) Vertreter:
Hoffmann, Klaus-Dieter, Dipl.-Ing.
Kurfürstendamm 40-41
10719 Berlin (DE)

(54) **Lebensmittelbehälter mit einem in die Behälteröffnung herausnehmbar eingepassten becherförmigen Einsatz**

(57) Die Erfindung betrifft einen Behälter (1) für Lebensmittel, dessen Verschlussdeckel (16) durch einen Originalitätsverschluß gesichert ist und in dem ein becherartiger Einsatz (7) zur Aufnahme von Ingredienzen vorgesehen ist. Um den becherartigen Einsatz (7) sicher und bequem ohne die Gefahr einer Verschmutzung in dem Behälter (1) absetzen bzw. aus diesem herausnehmen zu können, ist erfindungsgemäß der Behältermantel (5) am oberen Ende des Füllraumes (2) mit einer eingesenkten Stufe (4) versehen, die mit einer den Füllraum (2) abdeckenden Platine (10) abgesiegelt und zugleich Standfläche (4) für den Einsatz (7) ist. Dieser ist seinerseits durch eine Siegelplatine (14) verschlossen, an der Griffflaschen (15) vorgesehen sind, mittels derer der Einsatz (7) bei geöffnetem Behälter (1) sicher auf der Standfläche (4) absetzbar bzw. von dieser abhebbar ist.



EP 1 057 748 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Behälter jeder Art für Lebensmittel, mit einem durch einen Originalitätsverschluß mit Abreißlasche gesicherten Deckel und mit einem in die Behälteröffnung herausnehmbar eingepaßten becherartigen Einsatz für die Aufnahme von viskosen, flüssigen, körnigen und/oder pulverförmigen Ingredienzen oder dergleichen, der bei seiner eingepaßten Stellung vom Deckel des Behälters überdeckt ist.

[0002] Der Originalitätsverschluß eines solchen Behälters ist dadurch gegeben, daß der umlaufende Rand des Verschlußdeckels von einem den oberen Rand der Behälterschale umlaufenden, mit der Wand letzterer einstückig ausgebildeten Schutzelement abgedeckt so umfaßt ist, daß die Abnahme des Deckels behindert ist, und daß eine Abreißlasche über Sollbruchstellen mit dem Schutzelement halterungsmäßig verbunden ist und an ihrer Unterkante eine Auskrugung aufweist, die in eine entsprechende Auskrugung des Schutzelementes des Behälters eingepaßt und mit diesem über Sollbruchstellen verbunden ist, wobei nach Entfernung der Abreißlasche und damit der Auskrugung aus der entsprechenden Ausnehmung des Schutzelementes der Deckelrand dem Öffnungsgriff zugänglich ist. Die Abreißlasche kann oberhalb des Schutzelementes angeordnet oder in letzteres umfangsmäßig schlüssig integriert und an der Außenfläche mit zinnenartigen Erhebungen für eine maschinelle Bedruckung versehen sein.

[0003] Bei einem bekannten Behälter der eingangs erwähnten Art (DE 197 54 693 A1) ist auf dem Boden des nach oben offenen, in die Behälteröffnung herausnehmbar eingepaßten und auf einer am Behälterinnenmantel ausgebildeten Auflagefläche abgestützten Einsatzes mindestens ein Besteckelement entfernbar gehalten. An der Innenwand des Einsatzes sind zwei einander gegenüberliegende Griffelemente ausgebildet, mit denen der Einsatz aus dem Behälter herausnehmbar ist und die zugleich Halterungselemente für das im Einsatz angeordnete Besteckelement sind. Auch kann im Einsatz mindestens ein kammerartiges Abteil für die Aufnahme von viskosen, flüssigen, körnigen und/oder pulverförmigen Ingredienzen vorgesehen sein.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Behälter mit becherartigen Einsatz der eingangs erwähnten Art zur Verfügung zu stellen, der ein sicheres und bequemes Einsetzen bzw. Herausnehmen des becherförmigen Einsatzes bei gleichzeitiger Vermeidung einer Verschmutzung des letzteren durch das Füllgut des Behälters gewährleistet.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß gelöst durch eine am oberen Ende des Füllraums des Behälters eingesenkte umlaufende Stufe des Behältermantels, die mit einer den Füllraum des Behälters abdeckenden Platine abgesiegelt und zugleich Stand-

fläche für den becherförmigen Einsatz ist, und durch zwei einander gegenüberliegende, von einer den becherartigen Einsatz verschließenden Siegelplatine wegragende Griffflaschen zum Absetzen bzw. Abheben des becherartigen Einsatzes auf bzw. von der Standfläche bei geöffnetem Behälter.

[0006] Die beiden Griffflaschen des becherförmigen Einsatzes sind bevorzugt einstückig mit dessen Siegelplatine und schwenkbar ausgebildet. Die Behälterschale ist bevorzugt in Form einer Rundschaale mit entsprechendem Deckel und becherförmigen Einsatz ausgebildet.

[0007] Bevorzugt ist der Boden des Deckels unter Bildung eines Aufnahme-raumes tiefgezogen, in dem mindestens ein an sich bekanntes Besteckelement auf dem Boden entfernbar gehalten ist, wobei der Aufnahme-raum durch eine auf den Deckel angebrachte, eine Griffflasche aufweisende, flexible, peelfähige Folie verschlossen ist. Die Peelfolie kann so auf dem oberen Deckelrand versiegelt vorgesehen sein, daß sie von diesem nur nach Entfernen des Deckels von Behälter, d.h. nach Entfernen der Abreißlasche des Originalitätsverschlusses des Behälters von Deckel abziehbar ist. Der mit der Peelfolie abgedeckte und das Besteckelement aufnehmende Deckel kann auch als unabhängige Einheit vertrieben werden.

[0008] Bei einer bevorzugten praktischen Ausführungsform des erfindungsgemäßen Behälters handelt es sich z.B. bei den ineinander stehenden gefüllten Becher um einen Becher mit Originalitätsverschluß, der ca. 800 g Grütze in seinem Füllraum enthält, sowie um einen in diesen Becher eingesetzten Vanillebecher mit 200 g Inhalt, der mit einer Siegelfolie versehen ist. Beide Becher sowie der Verschlußdeckel sind spritzgußmäßig aus Kunststoff hergestellt. Oberhalb der in dem Füllraum befindlichen Grütze ist dieser an der eingesenkten Stufe des Behältermantels, die gleichzeitig die Standfläche für den eingepaßten Vanillebecher ist, mit einer Platine abgesiegelt. Durch die Absiegelung kann der Vanillebecher, an dessen Siegelfolie zwei Griffflaschen zum sicheren Einsetzen bzw. Herausnehmen des Vanillebechers vorgesehen sind, nicht verschmiert werden.

[0009] Die Erfindung wird nun anhand der Zeichnungen erläutert. In diesen sind:

Fig. 1 eine auseinandergezogene Darstellung einer teilweise im Schnitt gezeigten Seitenansicht des Bechers mit Originalitätsverschluß mit darüber angeordnetem Einsatzbecher und Verschlußdeckel und

Fig. 2 eine teilweise im Schnitt gezeigte Seitenansicht des Bechers nach Fig. 1 mit eingepaßtem Einsatzbecher und mit in Verschlußstellung befindlichem Deckel.

[0010] Wie aus den Fig. 1 und 2 ersichtlich, weist

der Behälter bzw. Becher 1 einen Füllraum 2, der sich höhenmäßig vom Behälterboden 3 bis zu einer eingesenkten Stufe 4 des Behältermantels 5 erstreckt, sowie einen Aufnahmeraum 6 für den becherartigen Einsatz 7 auf, der sich höhenmäßig von der als Standfläche für den becherartigen Einsatz 7 dienenden Stufe 4 bis zum oberen, die Behälteröffnung 8 umfassenden Rand 9 des Behältermantels 5 erstreckt. Der z.B. Grüte beinhaltende Füllraum 2 des Behälters 1 ist am oberen Ende 9 von einer auf der Standfläche 4 abgesiegelten Platine 10 verschlossen, so daß der Boden 11 des auf der umlaufenden Standfläche 4 stehenden becherartigen Einsatzes 7 nicht verschmiert werden kann. Fig. 1 und 2 verdeutlichen, daß die Kontur des Innenmantels 12 des Behälters 1 im Bereich dessen Aufnahmeräumes 6 für den becherartigen Einsatz 7 der des Außenmantels 13 des Einsatzes 7 für dessen Einpassung in die Behälteröffnung 8 geeignet angepaßt ist. Der z.B. Vanillesauce beinhaltende becherartige Einsatz 7 ist durch eine Siegelplatine 14 verschlossen, an der zwei abgewinkelte Griffflaschen 15 vorgesehen sind, die nach oben stehen und ein bequemes und sicheres Absetzen bzw. Hochheben des gefüllten becherartigen Einsatzes 7 auf bzw. von der Standfläche 4 beim geöffnetem Behälter 1 gewährleisten.

[0011] Aus Fig. 2, die den Behälter 1 in seiner durch den Deckel 16 verschlossenen Stellung zeigt, geht zugleich der herkömmliche Originalitätsverschluß mit Abreißlasche 17 hervor, deren umfangmäßige Außenfläche 18 zum bequemen Bedrucken mit Zinnen 19 ausgebildet ist. Die Schnittdarstellung links oben in Fig. 2 verdeutlicht, daß der umlaufende Rand 20 des Deckels 16 in seiner Verschlussstellung von einem den oberen Rand 21 der Behälterschale 1 umlaufenden, mit der Wand 22 letzterer einstückig ausgebildeten Schutzelement 23 abgedeckt so umfaßt ist, daß die Abnahme des Deckels 16 behindert ist. Erst nach Entfernung der Abreißlasche 17 ist der Deckelrand 20 dem Öffnungsgriff zugänglich. Der Deckel 16 kann mit einem tiefgezogenen Boden 24 derart ausgebildet sein, daß bei verschlossenem Behälter 1 die Siegelplatine 14 des becherartigen Einsatzes 7 zumindest in ihrem mittigen Bereich vom Boden 24 des den becherartigen Einsatz 7 überdeckenden Deckels 16 zur Stabilisierung kontaktiert ist.

Patentansprüche

1. Behälter jeder Art für Lebensmittel, dessen Verschlussdecke durch einen Originalitätsverschluß mit Abreißlasche gesichert ist, mit einem in die Behälteröffnung herausnehmbar eingepaßten becherartigen Einsatz für die Aufnahme von viskosen, flüssigen, körnigen und/oder pulverförmigen Ingredienzen und/oder mindestens eines Besteckelementes, **gekennzeichnet durch** eine am oberen Ende (9) des Füllraums (2) des Behälters (1) eingesenkte umlaufende Stufe (4) des Behältermantels

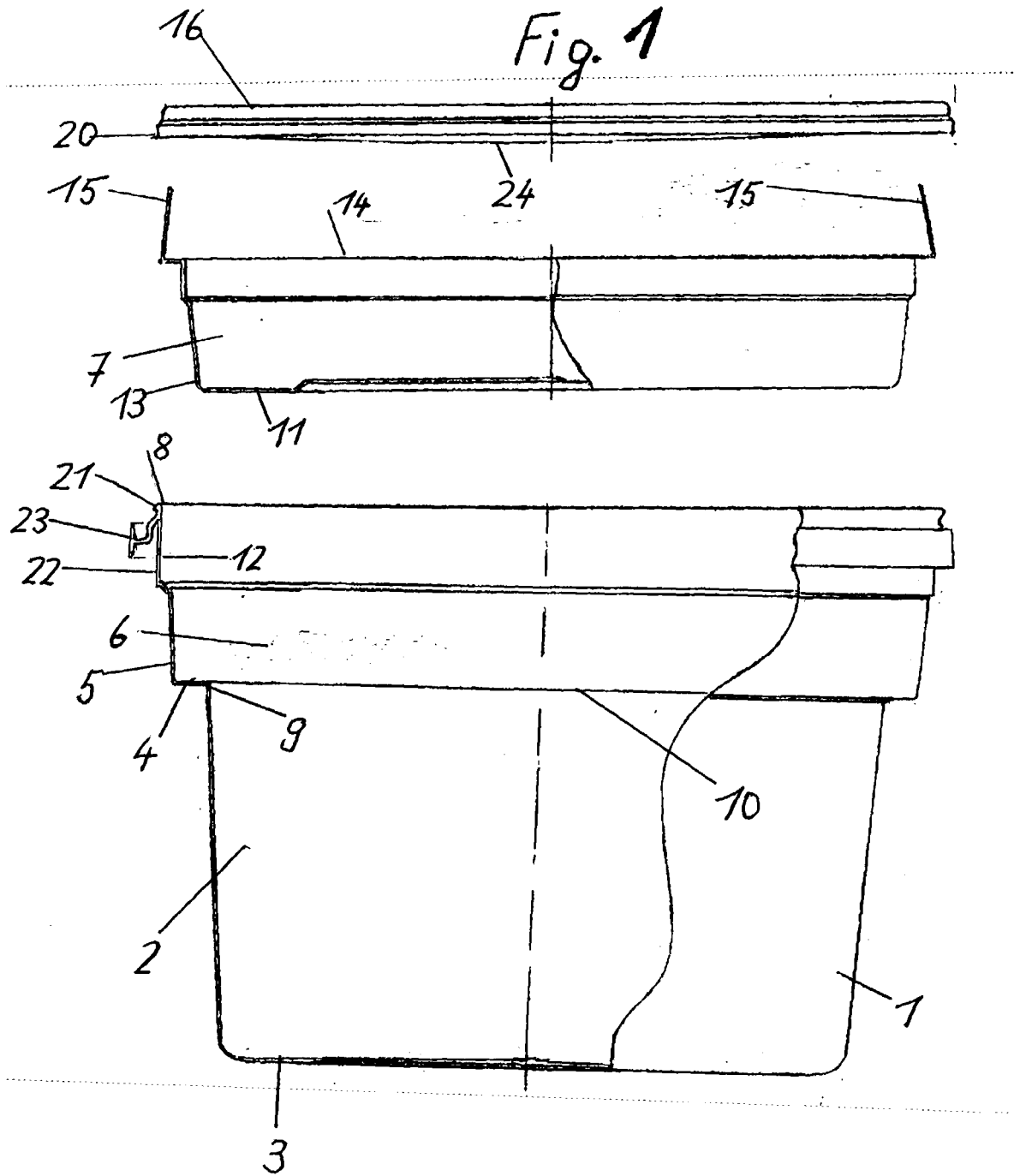
(5), die mit einer den Füllraum (2) des Behälters (1) abdeckenden Platine (10) abgesiegelt und zugleich Standfläche (4) für den becherartigen Einsatz (7) ist, und **durch** zwei einander gegenüberliegende, von einer den becherartigen Einsatz (7) verschließenden Siegelplatine (14) wegragende Griffflaschen (15) zum Absetzen bzw. Abheben des becherartigen Einsatzes (7) auf bzw. von der Standfläche (4) bei entferntem Deckel (16).

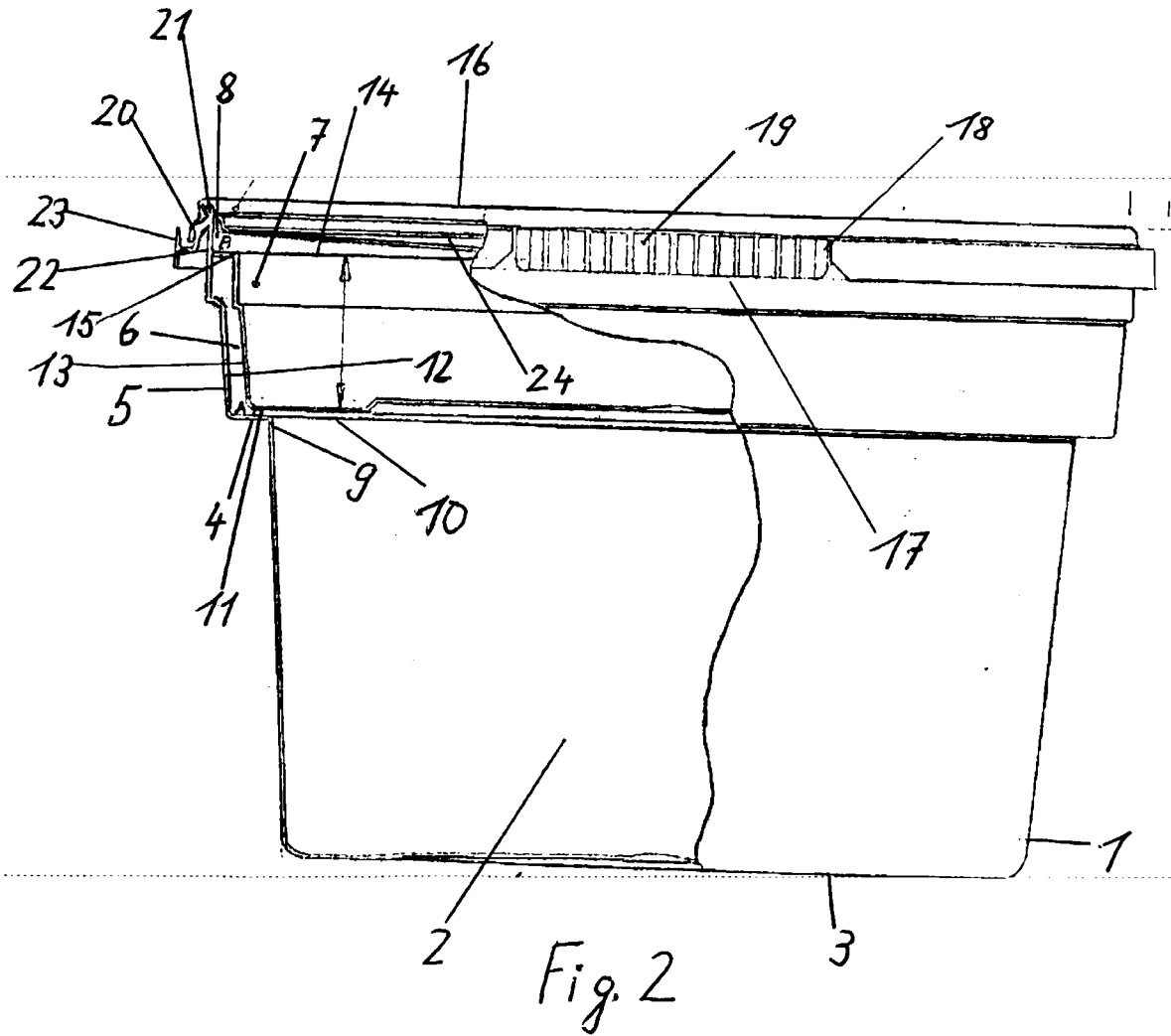
2. Behälter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die beiden Griffflaschen (15) des becherförmigen Einsatzes (7) einstückig mit dessen Siegelplatine (14) und schwenkbar ausgebildet sind.

3. Behälter nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Behälterschale (1) die Form einer Rundschaale mit entsprechendem Deckel (16) und becherförmigem Einsatz (7) hat.

4. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Behälterschale (1), der Deckel (16) und der becherförmige Einsatz (7) spritzgußmäßig aus Kunststoff hergestellt sind.

5. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Boden (24) des Deckels (16) unter Bildung eines Aufnahmeräumes tiefgezogen ist, in dem mindestens ein an sich bekanntes Besteckelement auf dem Boden (24) entfernbar gehalten ist, und daß der Aufnahmeraum durch eine auf dem Deckel (16) angebrachte, eine Griffflasche aufweisende, flexible, peelfähige Folie verschlossen ist.







Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 99 11 0101

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
Y	GB 2 218 962 A (ASEPTA AG) 29. November 1989 (1989-11-29) * Seite 3, Zeile 9 - Seite 4, Zeile 18; Abbildungen 1-4 *	1-5	B65D81/32 B65D51/24
Y	US 3 502 206 A (HULTBERG WAVNE M ET AL) 24. März 1970 (1970-03-24) * Spalte 3, Zeile 40 - Zeile 52; Ansprüche 1,2; Abbildungen 1-6 *	1-5	
Y	US 4 300 700 A (CHANG HENRY M) 17. November 1981 (1981-11-17) * Spalte 2, Zeile 29 - Zeile 56; Abbildungen 1-15 *	5	
A,D	DE 197 54 693 A (SPRITZGUSWERK KG RICHARD RASSB) 20. August 1998 (1998-08-20) * Anspruch 1; Abbildungen 1,2 *	1	
A	DE 87 05 542 U (PHILIPP) 19. Juni 1987 (1987-06-19) * Seite 16, Zeile 1 - Seite 17, Zeile 5; Abbildungen 3,4 *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) B65D
A	DE 94 14 038 U (FRAENKISCHE HARTPAPIERWAREN GM) 4. Januar 1996 (1996-01-04) * Abbildungen 1,2 *	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 14. Oktober 1999	Prüfer Fournier, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 11 0101

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-10-1999

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
GB 2218962 A	29-11-1989	CH 675713 A	31-10-1990
		DE 3915203 A	07-12-1989
		FR 2631938 A	01-12-1989
US 3502206 A	24-03-1970	KEINE	
US 4300700 A	17-11-1981	KEINE	
DE 19754693 A	20-08-1998	DE 29702676 U	30-04-1997
		DE 29721837 U	02-04-1998
		EP 0858957 A	19-08-1998
		PL 324724 A	17-08-1998
DE 8705542 U	19-06-1987	KEINE	
DE 9414038 U	04-01-1996	KEINE	